

KA VI - 13-1/09

MA 13, Prüfung von  
Musikschulräumlichkeiten

Ausschusszahl 86/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. Oktober 2009

Äußerung der Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung  
gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1,  
Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des gegenständlichen Kontrollamtsberichts  
wird seitens der Magistratsabteilung 13 nach drei Monaten wie folgt berichtet. Bemerkt  
wird, dass nur jene weiteren Schritte angeführt sind, die inzwischen über die bereits in  
der Stellungnahme vom September 2009 berichteten Maßnahmen hinaus gesetzt wur-  
den.

Zu Pkt. 2.3:

Nach einem Lokalaugenschein wurde mit der Magistratsabteilung 36 - Technische Ge-  
werbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und  
Veranstaltungswesen, Dezernat V - Technische Angelegenheiten des Veranstaltun-  
gswesens (V) vereinbart, dass die bestehende Bühne seitlich um einen Meter verkürzt  
wird. Die gegenüber dem Originalbescheid vergrößerte Bühne wird in den bestehenden  
Plan eingezeichnet und die neue höchstzulässige Bestuhlung mittels Bescheid der Ma-  
gistratsabteilung 36-V genehmigt.

Zu Pkt. 2.4:

Die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument aufgezeigten Mängel wurden be-  
hoben, betreffend der Fluchtweglänge wurde die Magistratsabteilung 34 - Bau- und  
Gebäudemanagement schriftlich zur Prüfung ersucht.

Im Zuge der regelmäßig durchzuführenden Brandschutz- und Sicherheitskontrollen in den Musikschulen wurde in jedem Gebäude eine Checkliste aufgelegt, in der auch ein Punkt "Aktualität von Elektro- und Blitzschutzbefund" aufgenommen ist. Dadurch sollen künftig stets aktuelle Befundungen garantiert sein. Die nötigen Bezirksmittel werden immer rechtzeitig beantragt.

Zu Pkt. 2.5:

Die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden beginnt im Sommersemester des Schuljahres 2009/10; die nötigen Mittel wurden durch die Bezirksvorstehung des 19. Wiener Gemeindebezirkes genehmigt.

Zu Pkt. 4.2:

Im Kellergeschoß wurden die zwei am Gang stehenden Kästen entfernt und die Garderobe so neu angebracht, dass sie den Fluchtweg nicht mehr behindert.